

Filmbrief Nr. 6

Juli 1990

INHALT

Osteuropäische Filmkultur im Umbruch	1
Mecklenburg	2
Filmforum Schleswig-Holstein	2
Projektförderung Schleswig-Holstein	3
LAG-Projektförderung	3
Kinomobil	3
Unterwegs	4
Neue Filme in der Landesbildstelle	4
efdo - Europäisches Filmbüro	4
Neu im Verleih	4
Termine	4
Einreichtermine	5
Personen - Projekte	6
Kleinanzeigen	6
Impressum	6
Richtlinien zur Projektförderung	Beilage

OSTEUROPÄISCHE FILMKULTUR IM UMBRUCH - WOHIN GEHT DER WEG DER DDR?

Beim 5. Europäischen Low Budget Film Forum, das Anfang Juni in Hamburg stattfand, bildete der gesellschaftliche Umbruch in Osteuropa den Mittelpunkt der Filmprogramme und Gespräche. Die traditionellen Workshops waren als „Ost-West-Forum“ organisiert, und hier berichteten Vertreter der osteuropäischen Länder vom umfassenden Wandel, der auch den Filmbereich ergriffen hat. Zwar sind Zensur und staatliche Eingriffe in die Produktion weitgehend weggefallen, doch in vielen Bereichen herrscht Ratlosigkeit.

So werden in einigen Ländern die großen staatlichen Studios in Privatgesellschaften umgewandelt und die bisher festangestellten Filmschaffenden werden. Während die staatlichen Subventionen für Filmproduktionen abgeschafft oder drastisch verringert werden, ist unklar, woher das Geld für die Filmproduktion jetzt kommen soll. Andererseits bieten die großen Studios weitreichende Produktionskapazitäten auch für westliche Interessenten. Hier bieten sich neue Modelle der Zusammenarbeit an, und die Vertreter aus den osteuropäischen Ländern wären an Ko-produktionen mit westlichen Kollegen sehr interessiert.

Allerdings schaffen die politischen Rahmenbedingungen noch allerlei Probleme, und es herrscht auch die Befürchtung, daß dann kaum noch Raum für eigene Produktionen wäre. Die Situation im Verleih- und Kinobereich sieht ähnlich aus. Auch hier besteht die Gefahr einer „Majorisierung“ durch die großen US-amerikanischen Konzerne. Besonders verworren erscheint das Bild in der DDR. Hier mußte sich der neugegründete Verband der Film- und Fernsehschaffenden zunächst darum kümmern, die Rechte an den eigenen Filmen, die bisher vom DEFA-Außenhandel veräußert wurden, zu sichern. Auch die DEFA selbst wird mit ihren verschiedenen Bereichen in Kapitalgesellschaften umgewandelt und muß sich um wirtschaftliche Auslastung bemühen. Die Produktion für 1990 scheint noch gesichert, was danach kommt, ist unklar. Die bisherige staatliche Subvention wird gestrichen bzw. in andere Formen der Förderung umgewandelt. Ob diese Mittel dann allerdings zentral oder dezentral von den Ländern vergeben werden und ob es die DDR dann überhaupt noch gibt, kann zu Zeit niemand sagen.

Im Verleihbereich wurde das Monopol des staatlichen Vertriebs „Progress“ abgeschafft, er wird sich nun auch dem Markt stellen müssen. Dabei ist allerdings unklar, ob er die bereits seit längerer Zeit angekündigten neuen Filme selbst herausbringen können, oder ob die westlichen Verleiher diese nun direkt vermarkten. Neben den neuen amerikanischen Produktionen ist kaum mehr Platz für die eigenen Filme. So hat „Progress“ beispielsweise Schwierigkeiten, den neuen DEFA-Film „Die Architekten“ von Peter Kahane, der mit großem Erfolg im Programm des Europäischen Low Budget Film Forums lief, in den Kinos der DDR unterzubringen.

Die Kinos, die bisher zu den jeweiligen Bezirksfilmrichtungen gehörten, werden ebenfalls in GmbHs umgewandelt und sollen nun als Kinoketten marktwirtschaftlich geführt werden. Wie lange sie unter diesen Bedingungen werden bestehen können, weiß man nicht. Jetzt werden im Gegensatz zu früher Leihmieten für die Filme fällig, und in vielen Häusern müssen dringend Investitionen getätigt werden. Wahrscheinlich wird durch die Anhebung der Eintrittspreise auch der bisher erstaunlich hohe Kinobesuch drastisch zurückgehen. Vielen Mitarbeitern droht die Entlassung, vielen Kinos, insbesondere in kleinen Städten, die Schließung. Die neuen Kinoketten sind, wenn sie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken, natürlich interessante und günstige Kaufobjekte für westliche Konzerne.

Schon jetzt gibt es eine ganze Reihe von Absprachen und Vorverträgen. So werden bereits die Kinos ganzer Städte und Bezirke von amerikanischen oder bundesdeutschen Verleihern oder Kinoketten terminiert. Die Abspielmöglichkeiten für Programme, die auch nach kulturellen Gesichtspunkten zusammengestellt werden, sind damit blockiert, und die Chancen für die Einrichtung kommunaler oder kleiner unabhängiger Kinos stehen schlecht.

Beim „Ost-West-Forum“ in Hamburg wurde in erster Linie eine Bestandsaufnahme geleistet. Antworten auf die vielen Fragen und Lösungen für die drängenden Probleme wurden noch nicht gefunden. Bundesdeutsche Förderungsmodelle können zwar eine Orientierungshilfe darstellen, jedoch nicht einfach auf die Verhältnisse in der DDR übertragen werden. Doch für die Ausarbeitung eigener Modelle bleibt nicht mehr viel Zeit. Insofern ist auch unklar, welche Aussichten die IG-Medien hat, mit ihren Forderungen Gehör zu finden. Um die drohende Zerstörung gewachsener künstlerischer Strukturen zu verhindern, fordert ihr Verband Film in Berlin in einem Offenen Brief an die Politiker die Einsetzung eines parlamentarischen Ausschusses, die die Umwandlung der DEFA-Studios und ähnlicher kulturell bedeutender Betriebe und Institutionen in Kapitalgesellschaften überwacht. Dabei sollen die Verträge mit den jeweiligen Treuhändern offengelegt und die Mitbestimmungsrechte der Belegschaft gewahrt werden. Die Treuhandgesellschaft soll die Übernahme bestehender Betriebsvereinbarungen garantieren und Sperrfristen einräumen für die geplanten oder bereits vertraglich vereinbarten Kooperations- und Beteiligungsmodelle, um eine genaue und unabhängige Überprüfung der künstlerischen und wirtschaftlichen Seriosität des jeweiligen Modells zu ermöglichen.

Von Filmförderung stand zwar nichts in dem Offenen Brief, es ist aber anzunehmen, daß in Berlin ebenso gedacht wird wie im Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, wo die IG-Medien die kulturelle Filmförderung in Selbstverwaltung unterstützt.

„MECKLENBURG-VORPOMMERN-FILM-E.V.“ GEGRÜNDET

Gemeldet hatten wir es schon, aber nun gibt es ihn wirklich: am 19. Juni 1990 wurde in Schwerin der „Mecklenburg-Vorpommern-Film-e. V.“ gegründet. Noch vor der Konstituierung des Landes haben die Filmschaffenden damit die erste Initiative zu einer regionalen Filmförderung in der DDR ergriffen. Der Verein versteht sich als Dachorganisation aller Verbände, Gruppierungen und Einzelpersonen, die den „Film als eine Kunstform bewahren, pflegen und entwickeln“ und „in die Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern einbringen wollen“. Filmproduktion und -distribution werden dabei als gleichermaßen wichtige Aufgaben angesehen.

In seinen Zielen und Aufgaben orientiert sich der Verein an den Erfahrungen kultureller Filmförderungen in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik. So soll ein Landes-

filmzentrum (Filmbüro) aufgebaut werden, das in Selbstverwaltung der Filmschaffenden arbeitet. Ein unabhängiges Gremium soll über die Vergabe von Fördermitteln für die Herstellung und den Vertrieb von Film- und Videoprojekten und deren literarischen Vorarbeiten (Drehbuchförderung) entscheiden. Als wichtige Aufgabe wird die Zusammenarbeit mit den Filmclubs angesehen sowie die Einrichtung und Unterstützung von kommunalen Kinos in den größeren Städten. Hier soll in einer Phase der Umstrukturierung und Privatisierung dem totalen kulturellen Ausverkauf entgegengewirkt werden. Daneben wird sich der Verein um die Medienerziehung bemühen sowie um die Einrichtung eines regionalen Film- und Videoarchivs. Langfristig sollen auch Produktionskapazitäten im Land geschaffen werden, beispielsweise eine Filmwerkstatt. Der Verein will auf Landesebene mit anderen Künstler- und Kulturverbänden sowie kommunalen und landespolitischen Institutionen und Organisationen zusammenarbeiten und im norddeutschen Raum kooperative Beziehungen mit den Filmbüros von Hamburg und Schleswig-Holstein schaffen.

Zum ersten Vorsitzenden des Vereins wurde der Dokumentarfilmregisseur Dieter Schumann gewählt, zu seinem Stellvertreter Heinz Brinkmann (ebenfalls Dokumentarist). Schatzmeister wurde Christian Kruse von der Schweriner Tourismusverwaltung. Zur Geschäftsführerin wurde Ingrid Hartwig gewählt, die ehemalige Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Bezirksfilmdirektion Schwerin. Ihrem Bemühen ist es auch zu verdanken, daß der neue Verein gleich über eine funktionierende Geschäftsstelle verfügt, denn ihre Abteilung konnte direkt in das Landesfilmzentrum überführt werden. Es verfügt damit über vier Mitarbeiterinnen, Büroräume und einen gewissen Etat, um die notwendigen Organisationsaufgaben anzugehen. Wichtig ist auch das kleine Kino, in dem regelmäßig auch Produktionen von Filmemachern der Region präsentiert werden. Die Ausgestaltung der verschiedenen Arbeitsvorhaben des Vereins wird in fünf Arbeitsgruppen (Stoffentwicklungs- und Produktionsförderung, Kommunale Kinos und Filmarbeit, Medienerziehung, Festivals/Filmtage/Programme, Filmwerkstatt) geleistet, deren Vertreter auch jeweils dem Vorstand angehören. Es sind Brigitte Fründt, Hans Erich Busch, Annelie Thorndike, Gabriele Kotte und Jochen Wisotzki.

Eine der ersten Aktivitäten ist die Zusammenstellung eines Filmprogramm aus Mecklenburg-Vorpommern für das dritte Filmforum Schleswig-Holstein, das im Rahmen der Nordischen Filmtage Lübeck im November stattfinden wird. Der Vorstand des Vereins Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein war zur Vereinsgründung in Schwerin eingeladen, hat dort Glückwünsche übermittelt und seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit bekundet.

FILMFORUM SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Rahmen der Nordischen Filmtage Lübeck findet auch dieses Jahr mit Unterstützung des Ministeriums für Bil-

Beilage

Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.

RICHTLINIEN (gültig ab 12. 3.1990)

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein stellt dem Verein Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein Mittel zur Verfügung, die zur Förderung aller Bereiche der Filmkultur in diesem Land vergeben werden sollen. Angestrebt wird, daß während einer auf drei Jahre (1990-1992) angelegten Modellphase der qualitative Gewinn durch eine regionale Filmförderung erkennbar wird.

Die Fördermittel werden in zwei Bereichen eingesetzt:

- I. für Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für das Entstehen, für das Verständnis und für die Präsentation von Filmen.
- II. zur Förderung ausgewählter Projekte.

Über die Aufteilung der Mittel und die Maßnahmen zu I. entscheidet der Vorstand, Über die Maßnahmen zu II. entscheidet ein Gremium aus 4 Personen.

Dem Auswahlgremium gehören an:

- ein(e) Filmschaffende(r) aus Schleswig-Holstein
- ein(e) Filmschaffende(r) von außerhalb Schleswig-Holsteins
- eine in einem anderen Filmbereich tätige Person
- eine Person aus einem anderen künstlerischen Bereich

Frauen und Männer sollen in dem Gremium paritätisch vertreten sein. Seine Mitglieder werden vom Vorstand des Vereins auf ein Jahr berufen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Einzelne Mitglieder können wiederholt berufen werden. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

Zu II: PROJEKTFÖRDERUNG

Die Fördermittel werden vergeben für Produktion, Stoffentwicklung, Vertrieb, Verleih und Präsentation von Filmen. Die Produktionsförderung einschließlich produktionsnachbereitender Maßnahmen reicht bis zum Erstellen der Korrekturkopie, eine Vertriebsförderung kann mit der Serienkopie beginnen. Begründete Ausnahmen sind während des dreijährigen Modellversuchs möglich.

1. Produktion, Drehbuch, Stoffentwicklung

Gefördert werden:

- die Erarbeitung von Drehbüchern bzw. die Stoffentwicklung für ein Filmprojekt mit Mitteln bis zu DM 30.000
- kleinere Produktionen (Etat bis DM 50.000) bis zu DM 50.000
- mittlere bis größere Produktionen mit Zuschüssen bis zu DM 100.000

Antragsberechtigt sind FilmemacherInnen bzw. AutorInnen aus Schleswig-Holstein.

Stehen jährlich mehr als DM 300.000 für die Vergabe zur Verfügung, sind auch FilmemacherInnen von ausserhalb Schleswig-Holsteins antragsberechtigt, wenn ihre Projekte einen kulturellen SH-Bezug haben.

2. Verleih, Vertrieb, Präsentation

Gefördert werden durch Zuschüsse bis zur Höhe von DM 30.000

- Maßnahmen, welche die Absatzchancen schleswig-holsteinischer Filmproduktionen verbessern und welche die Verbreitung von Filmen mit kulturellem SH-Bezug in diesem Bundesland fördern
- Maßnahmen im Bereich Abspiel und Präsentation, die dem Erhalt und der Verbreitung gegenwärtiger und historischer Filmkultur in SH dienen.

Antragsberechtigt sind Verleih, Vertrieb bzw. der Hersteller des Films oder der Veranstalter, Träger eines Projekts.

Die Anträge zu 1. und 2. müssen u.a. enthalten:

- ein Drehbuch, Treatment oder eine genaue Beschreibung des geplanten Films/Projekts
- eine Kalkulation
- einen Finanzierungsplan
- den Nachweis des Schleswig-Holstein-Bezugs

Bei einem Antrag zu 1. wird empfohlen, eine frühere filmische Arbeit mit einzureichen. Bei einem Antrag zu 2. (Verleih, Vertrieb) ist der Film vorzulegen. Die Anforderungen im Detail sind den jeweiligen Antragsformularen zu entnehmen.

Steht das Projekt in Zusammenhang mit einem anderen aus öffentlichen Mitteln geförderten Projekt, so sollte dies im Antrag erläutert werden.

Bei Nichtberücksichtigung kann der Antrag ein zweites Mal gestellt werden.

Der Vorstand und seine Beauftragten prüfen die eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und überprüfen die Kalkulation. Darüberhinaus können Sie folgende Empfehlungen geben:

- den Antrag bei der LAG für Jugendfilmarbeit und Medienerziehung zur Förderung einzureichen
- die Produktion mit der Filmwerkstatt Kiel durchzuführen. Lehnt der/die Antragsteller/in diese Empfehlung ab, so ist der Förderantrag dem Gremium vorzulegen.

Der Bewilligungsbescheid ergeht durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, das auch die Förderbeträge auszahlt. Maßgeblich für den Bewilligungsbescheid ist die Haushaltssatzung des Landes. Sie bestimmt u.a.:

- mit der Arbeit im Rahmen der zu fördernden Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
- die Auszahlung erfolgt erst, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Mit der Realisierung des Projekts muß innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Vergabe begonnen werden. Spätestens zwei Jahre nach Bewilligung muß das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein.

Das Produkt/das Ergebnis der Förderung muß dem Verein vorgelegt bzw. nachgewiesen werden.

Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich

- den geförderten Film an einem mit dem Vorstand vereinbarten Ort uraufzuführen bzw. in SH zu starten
- eine Kopie des produktionsgeförderten Films dem Landesfilmarchiv zu überlassen
- den Film öffentlich zu zeigen
- im Vor- oder Nachspann des Films einen Hinweis auf die kulturelle Filmförderung SH einzufügen
- in Werbung und Presse in angemessener Weise auf die Förderung des Projekts hinzuweisen.

Diese Richtlinien gelten laut Beschlußfassung der Mitgliederversammlung am 12.3.1990. Sie werden ergänzt durch die Geschäftsordnung für die Vergabe von Projektfördermitteln und die jeweils gültigen Antragsformulare.

Adressen der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein e.V.:

Filmbüro Schleswig-Holstein, Königstraße 21, 2400 Lübeck 1, Tel.: 0451 / 7 16 49

Filmwerkstatt Schleswig-Holstein, Muhliusstraße 31, 2300 Kiel, Tel.: 0431 / 55 14 39

dung, Wissenschaft, Jugend und Kultur wieder ein Filmforum Schleswig-Holstein statt. Am 1. und 2. November werden neue Produktionen von FilmemacherInnen aus Schleswig-Holstein gezeigt. Zugelassen sind Filme aller Genres und aller gängigen Film- und Videoformate. Erstmals wird es auch einige Programmblöcke aus Mecklenburg-Vorpommern geben, die auf Vorschlag des neu gegründeten „Mecklenburg-Vorpommern-Film-e.V.“ zusammengestellt werden. Daneben wird auch wieder eine Diskussionsveranstaltung zu aktuellen Fragen der Filmförderung stattfinden.

Filmanmeldungen und Sichtungskopien (16mm, Super-8 oder VHS) können bis zum 23. August 1990 eingereicht werden. Anmeldeformulare gibt es beim Filmforum Schleswig-Holstein, Zentrum, Mengstraße 35, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/122 57 42.

PROJEKTFÖRDERUNG DER KULTURELLEN FILMFÖRDERUNG SH

Ende Mai tagte das Vergabegremium der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein, um über die Anträge auf Filmförderung des ersten Halbjahres 1990 zu beraten. Es wurden insgesamt 33 Anträge in den Bereichen Stoffentwicklung, Produktion und Vertrieb mit einem Gesamtvolumen von 848.352,42 DM eingereicht. Das Gremium, bestehend aus Axel Brandt, Christian Bau, Franziska Stubenrauch und Sigrid Werner, hat folgende Projekte mit der Gesamtsumme von 147.995,36 DM zur Förderung ausgewählt:

Stoffentwicklung:

Adolf Bollmann, 25.000,- DM für die Herstellung eines Drehbuches zu einem Spielfilm mit dem Titel „Müll und mehr“ (35mm) und die Dokumentation einiger unwiederbringbarer Ereignisse

Kurt Denzer, 5.000,- DM für Drehbuch und Storyboard zu einem Zeichentrickfilm (35mm, 5 min) mit dem Titel „Düster, dunkel, knapp belichtet...“

Dagmar Jacobsen, 16.000,- DM für die Herstellung eines Drehbuches zu einem abendfüllenden Spielfilm mit dem Titel „Das Sommerhaus“

Thorsten Schmidt, 15.600,- DM für ein Drehbuch zu einem abendfüllenden Spielfilm über die Besetzung von Helgoland durch zwei Studenten im Jahr 1952

Wolfgang Schmidt, 22.500,- DM für ein Drehbuch zu einem abendfüllenden Spielfilm mit dem Titel „Lovelock/ im Kreise“ über den neuseeländischen Goldmedaillengewinner von 1936 im 1.500-Meter-Lauf, Jack Lovelock

Produktion:

Lars Büchel: 33.502,- DM für die Herstellung des Spielfilmes „Leuchtturm und Tod“ (U-Matic HB, 60 min) als Ausbildungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Filmwerkstatt

Jürgen Gitesh Klatt, Irmela Kästner: 6.500,- DM für die Herstellung einer Szene aus dem experimentellen Tanz-

film „Die Bahn der Sterne oder Zelluloid in Tanzwut“ (16mm)

Thomas Plöger, Werner Barg: 7.274,36 DM für die Umarbeitung ihres Dokumentarfilms „Metro - Die Geschichte eines Kinos“ (16mm, 15 min)

Vertrieb:

Eckhard Blach: 684,- DM für den Nachdruck des Plakates zu „Der Tanz mit dem Tod“

Kay Ilfrich, Jens Schmidt, Quinka Stoehr (Zeitzeichen e.V.): 13.275,- DM für eine Tourne mit dem Dokumentarfilm „Stumpfe Sense - Scharfer Stahl“ (U-Matic HB, 2x 45 min)

Michael Zamjatnins, Rolf Harten: 2.660,- DM für Kopien und Präsentation des 16mm-Animationsfilmes „Unsere kleine Welt“ (12 min)

Anmeldeschluß für den nächsten Einreichtermin ist der 15. September 1990

Die aktuell gültigen Richtlinien der Projektförderung liegen diesem Filmbrief bei. Antragsformulare erhalten Sie über das Filmbüro in Lübeck.

LAG-PROJEKTFÖRDERUNG

Ende April tagte in Kiel das Gremium der LAG-Schmalfilmprojektförderung für jugendliche FilmerInnen. Kurt Denzer, Andrea Duffy, Jan Hammerich, Thomas Plöger und Reinhard Wiese wählten aus sieben eingerichteten Anträgen folgende Projekte zur Förderung aus:

„Memory“ (Super-8) von Frank Pichlmayr	3.118,- DM
„Freddy - Besuch aus dem All II“ (Super-8) von Christian Theede	2.750,- DM
ein Trickfilm noch ohne Titel (Super-8) von Susanne Ziebell	1.000,- DM
Herstellung von 16mm-Kopien für „Unterwegs“	3.000,- DM

Im ersten Halbjahr 1990 wurden somit 9.868,- DM im Rahmen der LAG-Schmalfilmprojektförderung vergeben. Der nächste Einreichtermin ist der 15. September 1990. Informationen und Antragsformulare können bei der LAG Film Schleswig-Holstein, Jugendhof Scheersberg, 2391 Quern, angefordert werden.

Die LAG-Videoprojektförderung vergab im ersten Halbjahr 1990 an drei Projekte insgesamt 2.970,- DM:

„Iglu der Kapiten“ von Lars Büchel	1.000,- DM
„In Zukunft nichts Neues“ von Kai Zimmer	900,- DM
Arbeitstitel: „Gibt es in der DDR eine nationale Identität?“ von Lars Jessen	1.070,- DM

KINOMOBIL - EIN MODELL FÜR KINOLOSE GEMEINDEN (?)

In der letzten Augustwoche führt die Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein zusammen mit dem Filmverleih

atlas av, Duisburg, und der Landesbildstelle Schleswig-Holstein eine mobile Filmveranstaltungsreihe durch: Mit einem Kleinbus werden Kinotechnik und drei Spielfilme in ca. sechs kinolose Orte Schleswig-Holsteins und ein bzw. zwei Orte Mecklenburgs gefahren. Die Gemeinden stellen Veranstaltungsraum, Scheune oder Feuerwehrhaus zur Verfügung; dort werden je eine Kinder-, Jugend- und Abendfilmveranstaltung angeboten. Ein Mitarbeiter der Landesbildstelle und Bernd-Günther Nahm von der Filmwerkstatt betreuen das Kinomobil.

Beteiligt sind voraussichtlich: Gelting, Lütjenburg, Trappenkamp, Friedrichstadt, Hallig Hooge. Die Orte in der DDR sind noch offen.

Die Aktion versteht sich als Pilotprojekt für ein Kinomobil, das möglicherweise nächstes Jahr regelmäßig arbeiten könnte - wenn die Finanzierung gesichert ist. Erste konzeptionelle Ideen und Pläne entstanden anlässlich eines Treffens bei Ulrich Ehlers im Mai auf dem Scheersberg. Kontakt, Organisation: Gesa Rautenberg, Tel.: 0431 / 9 63 03, Kommunales Kino Kiel, Haßstraße 22, 2300 Kiel (während der Schulferien: Filmbüro 0451 / 7 16 49 oder Filmwerkstatt 0431 / 55 14 39).

VERTRIEB / VERLEIH

Große Nachfrage für Unterwegs

Die Vertriebsförderung „Unterwegs“ hat im ersten Halbjahr dieses Jahres bereits 29 Filmveranstaltungen mit Schleswig-Holsteinischen Filmen ermöglicht.

Mit sieben Vorführungen hat sich „Unterwegs“ nun auch in der DDR vorgestellt und kann sich dort einer großen Nachfrage erfreuen.

Auf großen Zuspruch trifft das neugebildete Trickfilmprogramm, das am 29.5. im Sechseckbau der Uni Kiel Premiere hatte und bisher viermal aufgeführt wurde. Von den einzelnen Filmen dieses 16mm-Programms sollen eigene Kopien für den „Unterwegs“-Vertrieb angefertigt werden, dabei wird z.T. auch von Super-8 aufgeblasen. Diese Maßnahme wurde von der LAG-Projektförderung mit 3.000 DM unterstützt.

Die Schleswig-Holsteinischen Filmproduktionen erreichten ihr Publikum in diesem Halbjahr in Schulen, Universitäten, Jugendzentren und einem Gefängnis.

Eckhard Blach

Neue Filme in der Landesbildstelle

Die Landesbildstelle Schleswig-Holstein hat sechs interessante 16-mm-Filme für die außerschulische und schulische Filmarbeit angekauft und ab sofort im Verleih.

1) **Die große Käseverschwörung**, Vaclav Bedrich, CSFR/ Bundesrepublik Deutschland 1987, Zeichentrickfilm, 52 Minuten (empfohlen ab 6)

2) **Samson und Sally**, Jannik Hastrup, Dänemark 1984, Zeichentrickfilm über Umweltprobleme, 63 Minuten (ab 8)

3) **Buster, der Zauberer**, Bille August, Dänemark 1984, die harte Wirklichkeit mit Phantasie und Zauberei ertragen, 88 Minuten, (ab 6)

4) **Stadt-Piraten**, Rolf Silber, Bundesrepublik 1985, Abenteuerfilm, 60 Minuten, (ab 6)

5) **Yasemin**, Hark Bohm, Bundesrepublik 1987/88, 86 Minuten, Spielfilm, besonders wertvoll, (empfohlen ab 14)

6) **Pelle der Eroberer**, Bille August, Dänemark 1987, Spielfilm, 150 Minuten, Oscar 1989 - Goldene Palme 1988 (ab 12)

efdo - Europäisches Filmbüro e.V.

Am 30. April 1990 wurde vom Gremium des Europäischen Filmbüros e.V. über die Vertriebsförderung für europäische Kinofilme im Rahmen des ersten Einreichtermins 1990 entschieden. Insgesamt wurden ca. 2,5 Millionen Mark vergeben. Die 13 geförderten Filme werden von 48 europäischen Verleihfirmen in 13 Ländern ausgewertet. Die Filme kommen mit einem Gesamtverleihbudget von mehr als 5 Millionen Mark in die Kinos, da sich die Verleiher mit mindestens 50% Eigenmitteln beteiligen.

Die von efdo unterstützten Filme gelten zunehmend als hervorragende Repräsentanten des europäischen Qualitätsfilms. Verschiedene Festivals innerhalb und außerhalb Europas haben efdo gebeten, für ihre Veranstaltungen Filmreihen zusammenzustellen. In Kooperation mit den Produzenten und Weltvertrieb der Filme werden Filmreihen im Juli in Bratislava (CSFR), im September im Rahmen des ersten Copenhagen Nordic Filmfestivals (Dänemark) und im November in Kiew und Kischinew (UdSSR) geplant. Die Filmvorführungen sind willkommener Anlaß, intensive Kontakte mit den Vertretern der skandinavischen und osteuropäischen Filmindustrie aufzunehmen. Das Förderungssystem des Europäischen Filmbüros soll in den nächsten Jahren über die Grenzen der EG hinaus auch auf Österreich und die Schweiz erweitert werden.

Auch aus den Vereinigten Staaten, Australien und Kanada gibt es schon Anfragen, efdo-Filme als europäische Reihe zu zeigen. Nach den bisherigen Überlegungen kann 1991 mit der Realisierung begonnen werden.

Neu im Verleih

THORSTEN SCHMIDT hat den Vertrieb des 90 minütigen Spielfilms „Alleingang zu zweit“ des Kieler Regisseurs Michael Miensopust übernommen. Die Videoproduktion, die bereits in mehreren III. Fernsehprogrammen ausgestrahlt wurde, erzählt von einer Freundschaft eines spastisch gelähmten Mannes mit einem Zivildienstleistenden, der als Individualbetreuer mit ihm zusammenlebt. „Alleingang zu zweit“ und Thorsten Schmidts Kurzfilm „Verdienen tu ich eigentlich nichts dabei“, ebenfalls mit Rolf Schröter als Darsteller, sind seit kurzem in der Landesbildstelle und auch anderen Bildstellen im Verleih.

TERMINE

Verlust der Sinne

Die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung und das Landesjugendamt führen im Rahmen des Jugendkulturfestes eine Fortbildungsveranstaltung „Verlust der Sinne“

ne“ mit dem Untertitel „Entfaltung der Sinne als Aufgabe der kulturellen Jugendbildung“ durch. Es wird vier Werkstätten zu den Themen: Erfahrungswelt zur Entfaltung der Sinne, Hörwerkstatt, Rhythmus und Bewegung, Körperbild und Wahrnehmung geben. Angesprochen sind haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter aus der Jugendarbeit.

Anmeldung (mit gleichzeitiger Überweisung von 20 DM auf das Konto der LKJ Schleswig-Holstein bei der Kreissparkasse Nordfriesland, Nr. 103 / 008 033 (BLZ 217 500 00), z.Hd. Herrn Horst, Gorch-Fock-Str. 7, 2250 Husum. Termin: 14. 9. 1990, 10 bis 18 Uhr, Haus der Jugend Neumünster.

Jugendkulturfest

Am Samstag, dem 15. September 1990 findet ab 10 Uhr ein „wahn-SINNS-spektakel“ (im Rahmen des JUGENDKULTURFESTES) statt. Zeit: 10-16 Uhr, u.a. mit einer Klangstraße, Riechbar, Tasttunnel und weiteren Angeboten zum Hören, Sehen, Riechen, Fühlen und natürlich auch zum Schmecken.

Ort: Haus der Jugend Neumünster, Gartenstr. 16, 2350 Neumünster, 04321 / 4 63 09

Max-Ophüls-Preis

Der 12. Max-Ophüls-Preis wird am 27. Januar 1991 vergeben. Anmeldeschluß zum Festival des deutschsprachigen Nachwuchsfilms ist der 15. November 1990.

Informationen: Filmbüro Saarbrücken, Berliner Promenadenplatz 7, 6600 Saarbrücken, Tel. 0681/ 39 92 87.

Regieseminar

Vom 3. bis 5. Oktober veranstaltet die Filmwerkstatt Essen ein dreitägiges REGIESEMINAR unter der Leitung des langjährigen Hollywood-Regisseurs Edward DMYTRYK. Die Teilnahmegebühr beträgt 560,- DM. Begleitend wird die Filmwerkstatt eine umfangreiche Retrospektive des Regisseurs vorführen, darunter „Die Caine war ihr Schicksal“ und „Warlock“. Dmytryk ist ebenfalls auf dem 1. Filmfestival NRW/Köln (26. 9. - 2. 10. 90) mit drei seiner Filme zu Gast. Ansprechpartner bei der Filmwerkstatt sind Hans-Joachim Esser-Mamat und Ute Schöneborn. Adresse: Schloß Borbeck, Schloßstr. 101, 4300 Essen, Tel. 0201/ 88-70332 o. 684097.

Jour Fixe

Der nächste Jour Fixe des Verbands der Filmschaffenden Schleswig-Holsteins ist in der Woche vom 23. bis 27.7. geplant. Als Gäste werden japanische Experimentalfilmer erwartet, die eigene Kurzfilme vorstellen. Da ein genauer Termin bis zum Redaktionsschluß noch nicht genannt werden konnte, liegen die Einladungen nicht wie gewohnt dem Filmbrief bei und werden gesondert verschickt

25. Internationaler Jugendfilmtest 1990

Sie haben schon richtig gelesen, es heißt T e s t und nicht Fest. Für insgesamt 9 Institutionen und Vereine die sich mit Kinder- und Jugendfilmarbeit beschäftigen, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Jugendfilmarbeit und Medienerziehung die Organisation für den diesjährigen

JUGENDFILMTEST übernommen.

Die Aufgabe des INTERNATIONALEN JUGENDFILMTESTS ist es, neue Filme, die besonders für die Bildungsarbeit mit Kindern oder Jugendlichen geeignet sind, auszuwählen und auszuzeichnen. Die Auswahlliste wird veröffentlicht. Guten Kinder- und Jugendfilmen, auch solchen aus anderen Ländern, kann auf diese Weise der Weg zu einem breiten Publikum in der Bundesrepublik Deutschland erleichtert werden. Unser Vereinsmitglied Helga Brandt ist für die AG für Kommunale Filmarbeit im Auswahlgremium.

Anmeldeschluß ist der 1. Oktober 1990. Die Anschrift und die Teilnahmebedingungen erfahren Sie beim Filmbüro in Lübeck.

EINREICHTERMINE

BMI

Produktionsförderung A (programmfüllende Filmvorhaben und Drehbuchentwürfe) 1.11.1990, 1.3.1991.

Produktionsförderung B (Kurzfilmvorhaben) 1.8.1990.

Produktionsförderung C (Kinder- und Jugendfilmvorhaben, die in Berliner filmtechnischen Betrieben herzustellen sind): 1.8.1990

Anträge an das Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1. 5400 Koblenz, Tel. 0261 / 50 54 21

FFA

Drehbuchförderung: 31.7.1990

Anträge an die Filmförderungsanstalt, Budapester Str. 41, 1000 Berlin 30, Tel. 030 / 261 60 06

Film-Fonds-Hamburg

Produktionsförderung: 6.8.1990

Anträge in achtfacher Ausfertigung an den Film Fonds Hamburg, Dieter Kosslick, Renate Winter, Friedensallee 14-16, 2000 Hamburg, Tel. 040 / 390 58 83

Hamburger Filmbüro

Kurz-und/oder innovative Projekte: 16.7.1990

Anträge an das Hamburger Filmbüro (Produktionsförderung: Angela Leo, Tel. 040 / 390 59 13; Drehbuchförderung: Sybille Schönemann, Tel. 040 / 390 59 24), Friedensallee 7, 2000 Hamburg 50, Tel. 040 / 39 17 47

Niedersächsische Filmförderung

Anträge für alle Förderungsarten (Produktion, Drehbuch, Verleih, und Vertrieb, Programmreihen/Festivals, Investitionen): 20. 7. 1990 .

Niedersächsische Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung (LTS-Wirtschaft), Postfach 290, 3000 Hannover 1, Tel. 0511 / 361 57 76.

Filmbüro NW e.V

Produktionsförderung: 1.8.1990

Anträge an das Filmbüro NW e.V., Postfach 10 05 34, Viktoriaplatz 1, 4330 Mülheim a.d. Ruhr, Tel. 0208 / 47 76 02.

Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein

Anträge für alle Förderungsarten: 23. 8. 1990
Antragsformulare im Filmbüro Schleswig-Holstein

Berlin- und Bayernförderung

Anträge (Drehbücher, Produktion, Vertrieb, etc.) können laufend eingereicht werden.

Berlin: Filmkreditreuhand GmbH, Schwarzbacherstr. 3, 1000 Berlin 31, Tel. 030 / 891 80 82

Bayern: Bayerische Landesregierung für Aufbaufinanzierung, Königinstr. 15, 8000 München 22, Tel. 089 / 21 24 1

PERSONEN - PROJEKTE

Gesa Rautenberg

wurde für die AG für Kommunale Filmarbeit und die AG Kino erneut in den Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt zusammen mit Detlev Roßmann aus Oldenburg berufen. Unsere Vorsitzende wurde zugleich in die EG-Kommission zur FFA gewählt und Detlev Roßmann in die Richtlinienkommission. Beide vertreten sich wechselweise. Die kommende Sitzungsperiode gilt als sehr wichtig, weil im Rahmen der Harmonisierung der europäischen Filmwirtschaft die Novellierung des Filmförderungsgesetzes und der Gesetze der einzelnen Bundesländer anstehen.

Christian Pötschke,

Mitglied im Verein Kulturelle Filmförderung, gewann mit seinen 35mm-3-Minuten-Kurzfilm "Es ist aus, Marie" einen Publikumspreis beim No Budget Kurzfilmfestival in Hamburg. Herzlichen Glückwunsch.

IN EIGENER SACHE

Der Filmbrief druckt in Zukunft auch gewerbliche und private ANZEIGEN ab. Private Anzeigen (Suche, Verkäufe etc.) kosten pro 5 Zeilen 15 DM. Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen kann im Filmbüro eine Preisliste angefordert werden.

KLEINANZEIGEN

Verkauf

Ein 16mm Schneidetisch KEM, 4-Teller; ein Galgen und ein Steenbeck Umrolltisch. Komplett VHB 2.000,- DM
Doris Wedemeier, Tel.: 04821/74242

Verkauf

Eine 16mm ARRI St mit viel Zubehör - Angenieux 9,5-57mm mit A.C. Fluidantrieb - Angenieux 12-120mm mit A.C. Fluidantrieb und eine Zeissoptik T 2,8; 10-100mm.
Volker Tittel, (BVK) Tel.: 04821/74242

FILMWERKSTATTPLENUM

Das nächste PLENUM in der FILMWERKSTATT findet dort am 27. August 1990 um 18 Uhr statt.

Eingeladen sind alle Filminteressierten, die sich über die Arbeit der Filmwerkstatt informieren wollen und/oder in Coproduktionen mit der Filmwerkstatt ein Filmprojekt realisieren möchten.

URLAUB

Filmbüro und Filmwerkstatt machen Urlaub. Es beginnt die Filmwerkstatt, und zwar vom 16. bis 25. Juli. Anfragen beantwortet in der Zeit das Filmbüro.

Das Filmbüro bleibt in der Zeit vom 23. Juli bis 14. August geschlossen. Bei dringenden Fällen hilft hier die Filmwerkstatt.

Nach den Ferien ist das Filmbüro wieder zu den üblichen Zeiten (Di, Mi, Fr 10-14 Uhr; Do 15-19 Uhr) geöffnet.

Durch die etwas komplizierten Hausverhältnisse stehen Besucher leider manchmal unten vor verschlossener Tür, wenn eigentlich oben das Büro besetzt ist. Bitte rufen Sie kurz an!

VIELEN DANK

Eine großzügige Spende von Büromöbeln für das Filmbüro erhielten wir von der Firma Hans Lehmann aus Lübeck. Dafür bedanken wir uns herzlich.

IMPRESSUM

Der FILMBRIEF erscheint mit mindestens 6 Ausgaben im Jahr.

Herausgeber: Kulturelle Filmförderung Schleswig-Holstein e. V.

Redaktion: Doris Wedemeier (verantwortlich), Peter K. Hertling

Redaktionsanschrift: Filmbüro, Königstraße 21, 2400 Lübeck 1

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom Juni 1990.

Anschriften der Kulturellen Filmförderung Schleswig-Holstein:

FILMBÜRO SCHLESWIG-HOLSTEIN

Königstraße 21, 2400 Lübeck 1, Tel.: 0451 / 7 16 49

Konto: Nr. 88 108 63, Vereins- und Westbank Lübeck, BLZ 230 300 00

FILMWERKSTATT SCHLESWIG-HOLSTEIN

Muhliusstraße 31, 2300 Kiel 1, Tel.; 0451 / 55 14 39

zum Schluß

Redaktionsschluß der nächsten Ausgabe ist am 21. August. Filmbrief Nr. 7 erscheint Anfang September 1990.